

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

**Hotel Maurerhansl, Johannisstr. 7, 86911 Dießen am Ammersee**

**Stand: gültig seit 02.12.2020**

---

### **I. Geltungsbereich**

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Hotelaufnahmevertrag sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur dann Anwendung, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

### **II. Vertragsabschluss, Vertragsinhalt und Vertragspartners**

- Der Vertrag kommt nach Antrag des Gastes durch Annahme des Hotels zustande. Bei schriftlicher Bestätigung des Hotels ist der Gast verpflichtet diese unverzüglich rückzubestätigen.
- Erfolgt die Buchung im Namen und auf Rechnung eines Dritten (Gastes), so haftet der Buchende neben dem Gast gesamtschuldnerisch für sämtliche Ansprüche des Hotels aus dem geschlossenen Vertrag.
- Bei nicht fristgemäßer Räumung und Rückgabe des Hotelzimmers ist das Hotel berechtigt, beanspruchte zusätzliche Tage oder die dem Hotel entstandenen Mehrkosten zu berechnen.

### **III. Preise, Zahlungen, Aufrechnung, Leistungen**

- Das Hotel ist verpflichtet, die von dem Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Der Gast ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen gemäß den geltenden bzw. vereinbarten Preisen

des Hotels zu bezahlen. Dieses gilt auch für die vom Gast veranlassten Auslagen des Hotels an Dritte.

- Die vereinbarten Preise schließen jeweilige die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöhen sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechneten Preise, so kann dieses dem vertraglichen Preis angemessen, maximal jedoch um 10 % anheben.
- Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- Die Abrechnung erfolgt in Euro. Die Bezahlung des vereinbarten Preises ist in bar und per EC-Karte möglich. Eine Bezahlung per Kreditkarte ist ausgeschlossen, es sei denn mit Kreditkarten der Firma Master oder Visa. Hierfür kann das Hotel dem Gast zusätzlich eine Gebühr von 3% des Rechnungsbetrages berechnen.
- Rechnungen, welche das Hotel an Gäste verschickt, sind binnen 8 Tagen ab Zugang der Rechnung zu bezahlen. Rechnungen des Hotels für gebuchte Unterkünfte sind spätestens am Anreisetag ohne Abzug zu zahlen. Vom Gast während des Aufenthaltes in Anspruch genommene Zusatzleistungen müssen spätestens am Abreisetag vom Gast beglichen werden. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten.

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Verzug nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:

- bis 100 % Deposit bei Vertragsabschluss (Buchung als Garantie),
- eventuelle Restzahlung spätestens 8 Kalendertage vor Anreisetag oder nach Vorlage der Rechnung am Abreisetag.
- Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt das Eingangsdatum auf dem Konto des Hotels.

Bei Aufenthalten über einen vereinbarten Zeitraum von mehr als zwei Monaten, welche mit monatlichen Zahlungen zwischen Gast und Hotel vereinbart sind, müssen die Rechnungen des Hotels vom Gast für den jeweils folgenden Monat im Voraus bezahlt werden.

An allen vom Gast eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen, die im Zusammenhang mit vorstehendem Auftrag stehen, mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.

Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach Bekanntwerden

gegenüber dem Hotel mitzuteilen.

Die Form der Rechnungslegung (Empfänger) ist bei Auftrag bzw. spätestens mit Ende der Dienstleistung dem Hotel entsprechend bekannt zu geben.

- Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Rücktritt des Gastes, Stornokosten, Rücktrittspauschale**

- Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Im Falle eines Rücktritts durch den Gast, gelten folgende Rücktrittskategorien, Bedingungen und Rücktrittsgebühren:
  - Stornierung Zimmer (auch Hotelzimmer genannt):
    - 14 Tage bis 1 Tag vor Mietbeginn: 80 % des Gesamtmietpreises
    - bei Nichterscheinen am Anreisetag: 100 % des Gesamtmietpreises
  - Stornierung Ferienwohnungen (auch Apartments genannt):
    - 30 Tage bis 1 Tag vor Mietbeginn: 80 % des Gesamtmietpreises
    - bei Nichterscheinen am Anreisetag: 100 % des Gesamtmietpreises

Die Rücktrittsgebühren, auch Stornierungsgebühren, Stornogebühren oder Stornokosten genannt, beziehen sich auf den beim Vertragsabschluss zwischen Gast und Hotel festgesetzten Gesamtmietpreis. Der Gesamtmietpreis setzt sich aus Einzelpositionen, Mengen und der Anzahl der gebuchten Übernachtungstage zusammen.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Zu der verbindlichen Buchung wird die jeweils gültig Stornokategorie vom Hotel angegeben.

Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

#### **V. Rücktritt des Hotels**

- Entsprechend der unter IV. festgelegten Rücktrittsbedingungen des Gastes ist das Hotel im Umkehrschluss unter den gleichen Bedingungen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- Tritt das Hotel vom Vertrag innerhalb eines Zeitraumes zurück in dem Rücktrittsgebühren anfallen würden, so ist das Hotel verpflichtet dem Gast einen ihm eventuell Schaden in angemessener Höhe, jedoch maximal in Höhe der Rücktrittsgebühren zu erstatten oder stattdessen eine angemessene Ersatzunterkunft im gleichen Zeitraum an den Gast zu vermitteln. Der Gast muss in diesem Falle jedoch den ihm entstandenen Schaden nachweisen.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung zum festgesetzten Termin nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - Beherbergungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder Zwecks, gebucht werden oder das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung den reibungslosen Geschäftsbereich, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
  - der Gast ein allgemein unangemessenes, grenzüberschreitendes und respektloses Verhalten gegenüber den Mitarbeitern, dem Inhaber, dem Eigentümer oder gegenüber anderen Gästen des Hotels im Vorfeld oder während des Aufenthaltes zeigt.
- Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

## **VI. Zimmerkategorie, Bestimmung zum Rauchen, Mitbringen von Tieren**

Das Hotel Maurerhansl ist über 430 Jahre alt, denkmalgeschützt, individuell gestaltet und mit viel Liebe zum Detail eingerichtet. Das Hotel gibt sich viel Mühe die Anwesen in ihrer historischen Substanz zu erhalten. Es wird daher gebeten folgendes zu beachten:

- Alle Zimmer und alle Ferienwohnungen, auch die im Nachbarhaus Schützenstr. 2 entsprechen nicht den international und national anerkannten Zimmerkategorien sowie den Hotelstandards des 21. Jahrhunderts, z.B. sind die Anforderungen an den heutigen Schallschutz nicht gegeben.

- Unannehmlichkeiten oder Verletzungsgefahr aller Art insbesondere durch Trittstufen liegen außerhalb der Verantwortung und Gewährleistung des Hotels und dessen Gewährleistung.
- Alle zur Vermietung stehenden Zimmer, Ferienwohnungen (auch Apartments genannt) sowie alle sonstigen Räumlichkeiten im Hotel und im dazugehörigen Nachbargebäude sind Nichtraucher-Räume. Diese Hausregel ist von allen Gästen des Hotels einzuhalten. Im Falle einer Verletzung dieser Hausregel durch Gäste des Hauses, behält sich das Hotel vor eventuell entstandene Schäden, beispielsweise bei nicht Vermietbarkeit der Räumlichkeiten wegen nicht zumutbarer Geruchsbelästigung an den Folgetagen, bei dem Schadensverursacher geltend zu machen.
- Wenn der Gast ein Tier mitbringen möchte, muss dies dem Hotel bei der verbindlichen Buchung mitgeteilt werden.

## **VII. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

- Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 17:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- Die bereitgestellten Zimmer sind am Anreisetag bis 21:30 Uhr in Anspruch zu nehmen. Nach diesem Zeitpunkt können sie vom Hotel anderweitig vermietet werden, es sei denn, der Gast hat dem Hotel zuvor späteres Eintreffen schriftlich mitgeteilt.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm entstandenen Schaden hinaus, für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr 50% und ab 16:00 Uhr 100 % des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## **VIII. Haftung des Hotels**

Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Hotel sei Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie

seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen eintreten oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Ist der Kunde Beherbergungsgast, haftet das Hotel für eingebrachte Sachen nach den §§ 701 ff. BGB. Danach ist die Haftung auf das Hundertfache des Zimmerpreises, mindestens jedoch bis zu dem Betrag von 600,00 € und höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,00 € beschränkt; für Geldwertpapiere, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,00 € der Betrag von 800,00 €.

## **IX. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Schriftformklausel müssen schriftlich erfolgen.

Es wird als schriftliche Form auch die elektronische Form vereinbart.

Schriftliche Mitteilungen an den Gast gelten mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als zugegangen, wenn sie vom Hotel an die zuletzt bekannte Anschrift abgesandt worden sind. Bei Übermittlungen durch Telefax gilt als Zustellungsnachweis das Sendeprotokoll. Entsprechendes gilt für schriftliche Mitteilungen (Post, Telefax) des Gastes an das Hotel. Bei persönlicher Übergabe eines Schriftstückes durch den Gast liegt nur dann ein wirksamer Zugang vor, wenn das Schriftstück dem für diesen Vertrag zuständigen Mitarbeiter unter Gegenzeichnung ausgehändigt wurde. Außerhalb der Geschäftszeiten ist eine Übergabe an Dritte in Ausnahmefällen unter Gegenzeichnung nur an Mitglieder der Direktion möglich.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Hat der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist der Gerichtsstand jedenfalls der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende, gültige Bestimmung.

Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.